

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Abwasserwerk		Drucksachen-Nr. 104/2005
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	03.03.05	Beratung
Rat	17.03.05	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2003 in
Aktiva und Passiva mit 171.806.078,44 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 2.355.312,03 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2003 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2003 wird
 - a) in Höhe von 1.880.312,03 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 475.000 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe und prüfungspflichtige Einrichtungen sind ab dem 01.01.2003 auf die Gemeindeprüfungsanstalt NRW übergegangen.

Um die bisherigen Zeitverzögerungen nach Übersendung des Prüfberichts an die Aufsichtsbehörde einzuschränken, soll - wie schon zum Jahresabschluss des Vorjahres geschehen - gemäß Festlegung in der Verwaltungskonferenz der Jahresabschluss im zuständigen Fachausschuss vor der Aufforderung der Aufsichtsbehörde dem Rat zur Feststellung empfohlen werden.

Um hier eine noch zeitnähere Beratung zu gewährleisten, wird in Abstimmung mit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der gemäß § 25 EigVO zu erstellende Lagebericht, der alle wesentlichen Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage enthält, als Beratungsgrundlage herangezogen. Der umfangreiche Bericht zur Jahresabschlussprüfung mit dem formalen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geht nach Fertigstellung den Fraktionen vor der Beschlussfassung im Rat in gewohnter Weise zu.

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2003 wurde durch die Sozietät Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Sie hat gemäß Entwurf des Prüfberichts folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagewesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstel-

lung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss von 2.355.312,03 €
 - a) in Höhe von 1.880.312,03 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zuzuführen und somit das Eigenkapital des Betriebes zu stärken.
 - b) in Höhe von 475.000 € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den o.a. Anteil des handelsrechtlichen Jahresüberschusses an den städtischen Haushalt abzuführen. Diese Maßnahme entspricht sachlich der ab 2004 im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Abführung eines Teils des Handelsbilanzgewinns 2004 ff. des Abwasserwerks. Auf die hierzu bereits erfolgten ausführlichen Erörterungen wird verwiesen.

Im Gegensatz zu 2004 wurde in der Gebührenkalkulation 2003 statt einer 8%-igen kalkulatorischen Verzinsung des gesamten betriebsnotwendigen Kapitals lediglich eine 3%-ige Verzinsung des Eigenkapitals (allgemeine Rücklage) berücksichtigt. Insofern fällt das Abführungspotenzial weitaus geringer aus. Gemäß Betriebsabrechnungsbogen ergeben sich TEUR 475, die über die Kanalbenutzungsgebühren zurückgeflossen sind.

Der Lagebericht des Jahres 2003 mit der Bilanz zum 31.12.2003 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 ist als Anlage beigefügt.